

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SACHSEN-ANHALT,
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 65, 39104 MAGDEBURG

Jörg Polster
Inklusionsspiegel.de
Erich-Kästner-Str. 35
39114 Magdeburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

John Liebau
Landesschatzmeister &
Vielfaltspolitischer Sprecher

Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg

Tel: 0391 / 401 55 39

Fax: 0391 / 401 55 30

E-Mail: info@gruene-lsa.de

Web: www.gruene-lsa.de

Magdeburg, 24. Januar 2024

Antwort zur Anfrage des Anteils der Menschen mit Behinderung als Kandidierende zur Kommunalwahl

Sehr geehrter Herr Polster,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert ganz klar, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Die Teilhabe von Menschen mit allen unterschiedlichsten Eigenschaften und Behinderungen am gesellschaftlichen, damit auch politischen, Leben ist eines der sozial wichtigsten Ziele unserer Partei.

Auch wir in Sachsen-Anhalt versuchen stetig unsere Strukturen zu evaluieren, Barrieren abzubauen und mehr Menschen auch mit Behinderungen zu fördern, um politische Verantwortung in- und außerhalb parteilicher Strukturen wahrzunehmen.

Folgend beantworten wir ihre Fragen:

zu 1) Bisher haben noch nicht alle Kreisverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ihre Listen für die Kommunalwahl aufgestellt. Daher ist eine abschließende Beantwortung dieser Frage erst zu Ende März 2024 möglich. Bei den bisher erfolgten Aufstellungen gibt es bereits Menschen, die offen ihre Behinderung kommunizieren. Allerdings können wir keine konkrete Auskunft darüber geben, wie viele Menschen konkret dieses Vielfaltsmerkmal besitzen. Es erfolgt keine Abfrage darüber, wer mit einer Behinderung in unseren Prozessen teilnimmt.

zu 2) Unsere Strukturen in Sachsen-Anhalt orientieren stark an dem 2021 verabschiedeten Vielfaltsstatut der Landespartei. In diesem verpflichten wir uns alle Versammlungen und parteipolitischen Veranstaltungen zu barrierearm wie möglich zu gestalten. Dabei gilt, dass alle Versammlungsorte barrierefrei erreichbar sein müssen. Weiterhin bieten wir gehörlosen Menschen nach Bedarf die Möglichkeit an, eine gebärdendolmetschende Person zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bieten wir auch die Möglichkeit, über Online-Formate teilzunehmen. Weiterhin werde diese Strukturen durch den Landesvorstand und eine Projektgruppe evaluiert und nach den Ergebnissen weiter angepasst.

Die Kreisverbände sind angehalten, bei der Akquise von Kandidierenden verstärkt die Vielfalt der Gesellschaft, damit also vornehmlich auch Menschen mit Behinderungen, anzusprechen.

zu 3) Für die Kommunalwahl 2024 sind programmatisch grundsätzlich die Kreisverbände zuständig. Im auf dem Parteitag am 07.10.2023 verabschiedeten Rahmenprogramm sprechen wir einige Aspekte in diesem Bereich an, u.a.:

- Die Gewährleistung von barrierefreien Räumen im öffentlichen Raum, insbesondere Haltestellen, Bahnhöfen, Gehwegen und Durchgängen
- Die Bereitstellung von barrierefreien öffentlichen Toiletten

zu 4) Die Kreisverbände sind angehalten, bei allen Kandidierenden für den Wahlkampf die nötige Unterstützung abzufragen. Der Landesverband organisiert Workshops für einen erfolgreichen Wahlkampf. Über die Kreisverbände kann beim Landesverband eine nötige Unterstützung für Menschen mit Behinderungen abgefragt werden. Diese wird dann auf den Einzelfall abgestimmt organisiert.

Mit freundlichen Grüßen



John Liebau (er/ihm)